

## Ausschreibung

### der Forschungsbegleitung zu dem Projekt „Integrationspotenziale in peripheren Klein- und Mittelstädten“

#### 1. Inhalt und Aufgabenstellung

Das Projekt ist ein Kooperationsvorhaben zwischen der Schader-Stiftung, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (der mehrheitlich Klein- und Mittelstädte sowie die kleinen Gemeinden vertritt) und dem Deutschen Landkreistag. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und der Projektförderung des BAMF gefördert. Die Federführung, Koordination und Projektsteuerung liegen bei der Schader-Stiftung.

Mit dem Projekt sollen die Bedingungen für Integration in den Klein- und Mittelstädten der peripher gelegenen ländlichen Räume untersucht und die jeweiligen Potenziale für die Integration von Zuwanderern ermittelt werden. Die konkreten Untersuchungen in ausgewählten Kommunen und Landkreisen, die Begleitung der Aktivitäten von Ort und des Erfahrungsaustauschs der Kommunen untereinander sind Aufgabe der hier ausgeschriebenen Forschungsarbeiten.

##### 1.1 Problemdarstellung und Untersuchungsgegenstand

Das Thema Integration von Zuwanderern wird räumlich vor allem in den großstädtischen Agglomerationen verortet. 50 Prozent der ausländischen Bevölkerung leben in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. In Städten wie München, Frankfurt a. M. und Stuttgart haben mehr als 20 Prozent der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit, rechnet man alle Personen mit Migrationshintergrund mit ein, so kommt z.B. Frankfurt a. M. auf einen Anteil von etwa 38 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Wenn die Hälfte der ausländischen Bürger in Großstädten lebt, bedeutet dies gleichzeitig, jeder zweite von ihnen lebt in kleineren Gemeinden. Kleinere Gemeinden mit hohem Ausländeranteil liegen zumeist im Umfeld der Großstädte, verstärkt in den Ballungsregionen wie dem Rhein-Main-Gebiet, dem Raum um Stuttgart, München, Köln und dem Ruhrgebiet.

Im Bericht der AG 5 „Integration vor Ort unterstützen“ des Nationalen Integrationsplans wird darauf hingewiesen, dass es auch im ländlichen Raum Städte und Gemeinden mit hohen Zuwandereranteilen gebe. Als Beispiel wird die Gemeinde Belm (Niedersachsen) genannt, die einen Zuwandereranteil von über 20 Prozent aufweist<sup>1</sup>. Die Zuwanderer in Belm sind vorwiegend Aussiedler.

Während die Probleme der Zuwandererquartiere in den großen Städten wachsende Aufmerksamkeit erfahren, da sie besonders drängend und sichtbar sind, ist, von Einzelfällen abgesehen, wenig bekannt über die Situation der Zuwanderer in den Klein- und Mittelstädten der ländlichen Regionen.

---

<sup>1</sup> Die Bundesregierung, Der Nationale Integrationsplan, S. 109 ff

Dies ist Ausdruck dessen, dass der rein quantitative Anteil ausländischer Bevölkerung in diesen Regionen vergleichsweise niedrig ist und deren Probleme dadurch weniger Gewicht haben.

Erkenntnisse über Zuwanderer und deren Lebenssituation in kleineren kommunalen Einheiten sind zumeist nur punktuell vorhanden, etwa bezogen auf die Situation einzelner Gemeinden oder auf spezielle Zuwanderergruppen. Neben repräsentativen Erhebungen und Forschungsberichten zur Zuwanderung in den ländlichen Regionen fehlt eine differenzierte Statistik über den Anteil der Zuwanderer in den Kommunen und mögliche räumliche Konzentrationen in den ländlichen Gebieten. Die offizielle Bevölkerungsstatistik für die Gemeinden weist nur „Ausländer“ als gesonderte Gruppe aus, die nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2005 weniger als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund stellen.

Um sich den Fragestellungen der Zuwanderung und Integration in den Klein- und Mittelstädten in den ländlichen Regionen zu nähern, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der Schader-Stiftung den Workshop „Integration in ländlichen Gebieten – Bestandsaufnahme, Probleme, Perspektiven“ am 17./18.04.2007 in Nürnberg durchgeführt.

Im Rahmen des Workshops wurden als positive Bedingungen für Integration in kleineren Städten und Gemeinden die Übersichtlichkeit, die soziale Kontrolle, die persönliche Vernetzung und das starke Vereinsleben hervorgehoben. Als negative Rahmenbedingungen wurden die engen finanziellen Spielräume, die begrenzte Zahl an professionellen Akteuren und Kooperationspartnern, fehlende Personalressourcen in der Verwaltung und mangelnde migrationspolitische Strukturen genannt. Darüber hinaus wurden Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung von Integrationskursangeboten durch die Zuwanderer, wie lange Fahrwege, fehlende Regelungen bzgl. der Fahrtkostenübernahme, geringe Teilnehmerzahl, so dass mitunter Integrationskurse nicht zustande kommen, und zu heterogene Lerngruppen als Probleme der ländlichen Regionen angeführt.

Als wichtigste Probleme der Zuwanderer wurden die fehlende Sprachkompetenz, die schlechten Bildungsabschlüsse und die hohe Arbeitslosigkeit identifiziert. Insbesondere die Jugendlichen hätten Schwierigkeiten sich zu integrieren, bei ihnen sei eine geringe Motivation und eine starke Rückkehrorientierung festzustellen. Eine mögliche Erklärung dafür sei, dass die ländlichen Regionen den Jugendlichen nur eingeschränkt berufliche Perspektiven und damit Zukunftschancen bieten. Die langen Fahrwege, um Integrations- oder auch andere soziale Beratungs- und Betreuungsangebote wahrnehmen zu können, sei vor allem für Frauen ein Problem, da sie die Kinderbetreuung gewährleisten müssten und häufig entsprechende Betreuungsangebote für die Kinder in den Gemeinden fehlten. Frauen seien stärker auf ihr familiäres Umfeld angewiesen und hätten daher geringere Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Dabei muss die Situation in den ostdeutschen Kommunen gesondert betrachtet werden. Die ostdeutschen Klein- und Mittelstädte sind besonders strukturschwach und von hoher Arbeitslosigkeit sowie von Abwanderung vor allem der jungen und gut qualifizierten Bevölkerung betroffen. Mit insgesamt knapp 5 Prozent ist der Anteil der Zuwanderer eher gering. Der Zuzug von Migranten erfolgt in hohem Maße aufgrund der gesetzlich geregelten Zuweisung von Aussiedlern, jüdischen Kontingentflüchtlingen und Asylbewerbern. Es handelt sich also selten um eine freiwillige Ansiedlung. Die Zuwanderer leben häufig abgeschottet in ehemaligen Militärunterkünften oder von Leerstand bedrohten Plattenbauten. Ihre Wohnsituation ist stark segregiert. Die mit erheblichen

Strukturproblemen konfrontierte Bevölkerung reagiert mit sozialer Ausgrenzung und geringer Integrationsbereitschaft. Fremdenfeindliche und rassistische Vorkommnisse sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, das auf Ablehnung von Fremden basiert. Die Anforderungen liegen hier weit mehr als in anderen Regionen im Aufbau und der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen der Aufnahmegesellschaft als Basis für eine gelingende Integration von Zuwanderern.

Bezogen auf die sozialräumliche Integration in den Klein- und Mittelstädten ist von einer Ambivalenz auszugehen. Die Überschaubarkeit des Sozialraums einer Kleinstadt ermöglicht durch die räumliche Nähe persönliche Kontaktfelder zwischen Einheimischen und Zugewanderten, gleichzeitig können durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Ansprüche an den Sozialraum Konfliktfelder entstehen, die die Integration der Zuwanderer in das Gemeinwesen erschweren.

Als Ergebnis aus dem Workshop kann festgehalten werden, dass die Bedingungen für Integration je nach Gemeindegröße, den strukturellen regionalen Rahmenbedingungen, den sozialen Ressourcen der Aufnahmegesellschaft und dem Migrationshintergrund der Zuwanderer scheinbar stark differieren. Es gibt Hinweise, dass die ländlichen Räume in den alten Ländern bessere Integrationsbedingungen bieten als die neuen Länder und die Mittelstädte größere Integrationspotenziale haben als kleine Gemeinden. **Es stellt sich also die Frage nach den Voraussetzungen für die Integration von Zuwanderern in peripheren ländlichen Räumen in ihrem jeweiligen regionalen und kommunalen Kontext.**

## 1.2 Zielsetzung und Fragestellungen

**Ziel des Projektes ist die Analyse der Bedingungen für Integration in den Landkreisen sowie den Klein- und Mittelstädten der peripher gelegenen ländlichen Räume und die Ermittlung der jeweiligen Potenziale für die Integration von Zuwanderern.** Es soll dabei auch geprüft werden, ob die Empfehlungen und Erkenntnisse aus dem im März 2007 abgeschlossenen Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ für alle Stadttypen verallgemeinerbar und auf die Klein- und Mittelstädte übertragbar sind. Das Projekt will Handlungs- und Orientierungswissen für die kommunalen Akteure gewinnen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration der unterschiedlichen Zuwanderergruppen und zur Stärkung des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zuwanderern für die spezifische Situation der peripheren Klein- und Mittelstädte erarbeiten. Der Fokus ist auf die Rahmenbedingungen und Potenziale gerichtet, da hier Ansatzpunkte für strategische Politikformulierungen zu finden sind, die Grundlage für konkrete Handlungsansätze und Umsetzungsstrategien sein können.

Gemäß den Zielsetzungen des Europäischen Integrationsfonds fokussiert das Projekt insbesondere die Integration der Zuwanderer aus Drittstaaten.

Folgende Fragestellungen sollen im Einzelnen untersucht werden:

- Wie gestaltet sich die Integration in den ländlichen Räumen (Teilhabe der Zuwanderer an Bildung, Erwerbsarbeit, gesellschaftlichem Leben)? Sind besondere Problemkonstellationen und Handlungsfelder erkennbar? Ein besonderer Augenmerk soll hier auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Bildungsangeboten und auf ihre Bildungserfolge und Zukunftsperspektiven gerichtet sein. Darüber hinaus ist die Situation von Migrantinnen gesondert zu betrachten, da sie aufgrund ihrer geringeren beruflichen

Einbindung und starken familiären Vernetzung die größten Integrationsdefizite aufweisen. Bezogen auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildung haben die Frauen zudem eine Schlüsselfunktion, sie sind diejenigen, die aufgrund ihrer Rolle die Partizipation an Bildung entweder hemmen oder fördern können.

- Ist die Ansiedlung dauerhaft? Wie sehen die Entwicklungstendenzen aus? Ist eine Zunahme oder eine Abnahme (relativ und absolut) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Untersuchungsstädten feststellbar?
- Wie gestaltet sich das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zuwanderern in den Klein- und Mittelstädten der ländlichen Räume?
- Wie kann die Aufnahmegesellschaft für den Integrationsprozess sensibilisiert werden? Wo liegen die dafür notwendigen Ressourcen, wer sind die wichtigsten Multiplikatoren?
- Wie ist das Verhältnis der Zuwanderergruppen untereinander? Sind räumliche Abgrenzungen zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen erkennbar? Gibt es, den Großstädten vergleichbar, räumliche Konzentrationsgebiete?
- Sind in Abhängigkeit von der Größe der Kommune und ihrer regionalen Einbettung Unterschiede erkennbar?
- Wie sind die Integrationsangebote in den ländlichen Gebieten organisiert, wie werden sie angenommen, sind besondere Anforderungen erkennbar? Gibt es regionale Unterschiede?
- Welche integrationspolitischen Maßnahmen und Handlungskonzepte werden von den Kommunen verfolgt? Wie ist der Erfolg dieser Maßnahmen zu bewerten?
- Wo sehen die Kommunen den wichtigsten Handlungsbedarf?
- Wie stellen sich die Unterschiede zwischen ostdeutschen und westdeutschen Kommunen dar?

### 1.3 Projektaufbau

Das Projekt ist als vergleichende Untersuchung angelegt und verfolgt einen diskursiven und aktivierenden Ansatz. Es gliedert sich in mehrere Projektbausteine.

#### **Netzwerk ausgewählter Klein- und Mittelstädte und Landkreise**

Das Forschungsvorhaben bindet eine Auswahl von Landkreisen und Klein- und Mittelstädten ein, die als Fallbeispiele ländlich geprägte Regionen in Deutschland repräsentieren, und unterzieht diese einer vergleichenden Betrachtung. Geplant ist der Aufbau eines Netzwerks ausgewählter Städte und Landkreise, das über den Zeitraum des Vorhabens der Reflexion der Situation des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zugewanderten in den Kommunen, der kommunalen Angebotspolitik, dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion zukünftiger Entwicklungstendenzen sowie der Ermittlung von Handlungserfordernissen dient.

Um der Frage nachgehen zu können, wie groß der Einfluss der regionalen Einbettung und der Strukturmerkmale der ländlichen Regionen auf die Integrationsleistungen einer Kommune ist, werden Referenzgemeinden aus Ballungsräumen in vergleichbarer Größe in die Untersuchung einbezogen. Durch den Vergleich soll herausgefiltert werden, welche Strukturmerkmale die Integration von Zuwanderern beeinflussen und welche Bereiche durch kommunales integrationspolitisches Handeln beeinflussbar sind.

Es ist beabsichtigt, dass insgesamt fünf Landkreise in ländlichen Regionen mit jeweils 2 Kommunen und 2 Landkreise in Ballungsregionen als Referenzräume mit jeweils einer Kommune als Fallbeispiele in die Untersuchung einbezogen werden.

Die Auswahl der Teilnehmerstädte erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Regionale Lage (Einbeziehung von mindestens 5 Bundesländern)
- Einwohnerzahl (unter 10.000 EW, über 10.000 EW)
- Stärke der Zuwanderergruppen:
  - starke Arbeitsmigration, z.B. türkischstämmiger Bevölkerung,
  - Städte, in denen mehrere ethnische Gruppen mit unterschiedlichen Wanderungsmotiven in etwa gleich stark vertreten sind,
  - Städte mit geringer Zuwanderung bei gleichzeitiger Integrationsproblematik aufgrund von Strukturdefiziten, z.B. Ostdeutschland.
- Berücksichtigung von Städten, die am Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ beteiligt sind.
- Vorhandensein integrationspolitischer Strukturen. Dort wo entsprechende Strukturen bereits existieren, z.B. Integrationsbeauftragter, lassen sich leichter Anknüpfungspunkte für das Projekt finden, da personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und politische Zielsetzungen formuliert sind.

Die Kommunen und Landkreise werden über den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag zur Teilnahme an dem Projekt angefragt. Die Festlegung der Teilnehmer erfolgt durch den Lenkungskreis auf Basis einer Vorauswahl der Schader-Stiftung.

In einem Zeitraum von zwei Jahren organisieren die Städte gemeinsam mit den Landkreisen einen öffentlichen politischen Diskurs innerhalb der Stadt zum Thema Integration und tauschen sich in vier gemeinsamen Netzwerktreffen zu folgenden Fragestellungen aus:

- Situation und Entwicklungstendenzen, Probleme, Konflikte und Handlungserfordernisse,
- Kommunale politische Rahmenbedingungen, Ressourcen und Potenziale, integrationspolitische Akteure und Maßnahmen,
- Zukünftige Handlungsfelder und Projekte, Umsetzungsspielräume und Finanzierungsmöglichkeiten,
- Aktivierung, Bürgerengagement und Partizipation, neue Kooperationen und Netzwerke.

Mit den konkreten Aktivitäten in den Kommunen und Landkreisen soll ein Kommunikationsprozess vor Ort angestoßen werden, der mittel- bis langfristig die Integration von Migranten und Migrantinnen verbessert, das Zusammenleben der Menschen vor Ort durch eine Überwindung von Ausgrenzung und Hinwendung zu einem bürgerschaftlichen Miteinander prägt, die Bildungschancen und Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhöht und eine aktive zivilgesellschaftliche Teilhabe von Migranten und Migrantinnen ermöglicht.

### **Lenkungskreis**

Ein Lenkungskreis wird das Gesamtprojekt als beratendes Gremium begleiten. In einer Vorphase werden die Zielsetzungen und Fragestellungen nochmals gemeinsam diskutiert und präzisiert. Der Lenkungskreis legt die regionalen Teilnehmer fest, er führt Expertenhearings zu speziellen Fragestellungen durch und nimmt an den Netzwerktreffen der Kommunen teil.

Die Zusammensetzung des Lenkungskreises (max. 10 Mitglieder):

- Ein Vertreter des BAMF,
- ein Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
- ein Vertreter des Deutschen Landkreistages,
- ein Vertreter der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration,
- zwei wissenschaftliche Experten,
- ein Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (aus dem Zuständigkeitsbereich „Soziale Stadt“, Themenschwerpunkt „Integration vor Ort“),
- ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern (aus dem Zuständigkeitsbereich Migration und Integration),
- 2 Vertreter/innen von Migrantenorganisationen.

### **Begleitforschung**

Aufgabe der Begleitforschung ist eine Bestandsaufnahme zu den o.a. Fragestellungen in den Kommunen und Landkreisen, die Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung der Aktivitäten in den Kommunen sowie des Erfahrungsaustauschs der Städte und Landkreise untereinander, eine vergleichende Potenzialanalyse, die Herausarbeitung von verallgemeinerbaren Empfehlungen und der Ergebnistransfer.

## **2. Anforderungen an das Angebot**

### **2.1 Leistungsbausteine des Auftrags**

#### **I. Vorbereitungsphase (Mai/Juni 2009)**

Auswertung vorhandener wissenschaftlicher Untersuchungen und Forschungsberichte zur Migration und Integration in ländlichen Räumen und systematische Aufbereitung der Ergebnisse.

#### **II. Durchführungsphase (Juli 2009 bis Dezember 2010)**

Bestandsaufnahme in den Kommunen. Ermittlung der Rahmenbedingungen für Integration in den jeweiligen Teilnehmerstädten: (Juli bis Oktober 2009)

- Ermittlung der Ausgangssituation,
- Auswertung vorhandener Strukturdaten,
- Auswertung vorhandener Untersuchungen, politischer Leitlinien sowie Entwicklungs- und Handlungskonzepte,
- Experteninterviews mit Akteuren vor Ort in den ausgewählten Landkreisen und Gemeinden,
- Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse in einem 1. Zwischenbericht.

Aktivierende Befragung (Oktober bis Dezember 2009)

- Aktivierende Befragung von Zuwanderern und Einheimischen zur allgemeinen Lebenssituation, den Chancen und Problemen des Zusammenlebens, den Integrationserfordernissen und den Perspektiven

Begleitung der Aktivitäten der Städte (Juli bis Dezember 2009, März bis Dezember 2010)

- Begleitung der Aktivitäten vor Ort,
- Begleitung des Erfahrungsaustausches der Städte und Landkreise untereinander.

Auswertung der bis Ende 2009 durchgeführten Erhebungen im Hinblick auf die Fragestellungen des Projektes und Dokumentation in einem 2. Zwischenbericht.

III. Auswertungsphase/ Ergebnistransfer

- Gesamtbewertung der Ergebnisse, Dokumentation von Good-Practice-Ansätzen zur Förderung der Integration von Zuwanderern, Bewertung der Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit.
- Formulierung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Konzepten zur Förderung der Integration. Hinweise zur Weiterentwicklung der Instrumente für Bund, Länder und Kommunen.
- Vorlage des Endberichtes (Lang- und Kurzfassung)

IV. Veranstaltungen

Teilnahme an den Netzwerktreffen der Kommunen, den öffentlichen Veranstaltungen und bei Bedarf an den Sitzungen des Lenkungskreises.

Zeitplan:

Auftaktworkshop	28. Mai 2009
1. Netzwerktreffen	Oktober 2009
2. Netzwerktreffen	April 2010
Fachtagung	September 2010
3. Netzwerktreffen	Februar 2011
Abschlusskonferenz	September 2011

Die Abschlusskonferenz liegt zeitlich außerhalb des Auftragszeitraums, es wird jedoch erwartet, dass der Auftragnehmer die Ergebnisse der Untersuchung im Rahmen eines Vortrags vorstellt. Wir bitten dies im Angebot zu berücksichtigen. Die Leistung wird gesondert vergütet (Referentenhonorar).

## V. Berichte

### 1. Zwischenbericht (Oktober 2009)

Nach Abschluss der Untersuchungen in den Kommunen und Landkreisen legt die Forschungsgruppe einen Zwischenbericht mit den Ergebnissen vor, diese werden im Rahmen eines Netzwerktreffens mit den Städten und Landkreisen sowie den Mitgliedern des Lenkungskreises vorgestellt und erörtert.

### 2. Zwischenbericht (Februar/März 2010)

Erste Ergebnisse der Aktivitäten vor Ort und deren Bewertung werden in einem zweiten Zwischenbericht vorgestellt. Rückkoppelung der Bewertungen mit dem Lenkungskreis und den Entscheidungsträgern in den Kommunen.

### 3. Abschlussbericht (Februar/März 2011)

Auf Grundlage einer vergleichenden Analyse werden in einem Abschlussbericht alle Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Vorlage einer Lang- und Kurzfassung des Berichtes, Langfassung als druckfähige Publikation.

Alle Arbeitsschritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (Schader-Stiftung).

## 2.2 Kostenrahmen des Auftrags

Insgesamt stehen für den Auftrag 160.000 Euro netto zur Verfügung. Der Gesamtbetrag umfasst alle für die Bearbeitung des Projektes anfallenden Kosten einschließlich aller Nebenkosten (z.B. Sachmittel, Reisekosten, Leistungen Dritter) ausschließlich Mehrwertsteuer.

Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2009 = 35 Prozent des Kosten

2010 = 35 Prozent der Kosten

2011 = 30 Prozent der Kosten

## 2.3 Zeitrahmen

Termin	Maßnahme
Januar 2009	Projektbeginn
9. März 2009	Ablauf Bewerbungsfrist
15. Woche, 7./8. April 2009	Bewerbungsgespräche
Ende April, 17. Woche	Vergabeentscheidung
Anfang Mai	Vertragsabschluss
Mai 2009	Auftragsbeginn
April 2011	Auftragsabschluss
Dezember 2011	Projektabschluss

Dem Angebot ist ein differenzierter Maßnahmen- und Zeitplan beizufügen, der die Meilensteine und angestrebten Arbeitsergebnisse aufzeigt.

## 2.4 Bewertungskriterien

Die Angebote müssen bewertbare Aussagen zu folgenden Kriterien liefern:

- Problem- und Aufgabenverständnis
- Aktuelle fachliche Vorkenntnisse und Vorerfahrungen in ähnlichen Projekten (Referenzen)
- Kenntnisse und Erfahrungen in aktivierenden Untersuchungsansätzen
- Projektmanagement- und Transferkompetenz
- Methodisches, technisches und organisatorisches Vorgehen
- Organisationsform, Infrastruktur und Personalkapazitäten zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrags über die gesamte Laufzeit
- Qualifikation des einzusetzenden Personals
- Konkretisierung der Arbeits- und Zeitplanung.

## 2.5 Ansprechpartner

Bei Fragen zum Vorhaben können Sie sich telefonisch oder per Mail an Frau Gudrun Kirchhoff, Schader-Stiftung, Tel. 06151/17 59-14, Emailadresse: [kirchhoff@schader-stiftung.de](mailto:kirchhoff@schader-stiftung.de) wenden.

Die Angebote sind postalisch zu richten an (Angebote per Mail werden nicht akzeptiert):

Schader-Stiftung  
Geschäftsführender Vorstand  
Karlstr. 85  
64285 Darmstadt

Die Angebote müssen bis zum 9. März 2009 (Bewerbungsfrist) vorliegen.

Darmstadt, den 30. Januar 2009



Sabine Süß, Geschäftsführender Vorstand